

Natur

202. Naturschutzbrief 2/2004

und Landschaftsschutz in der Steiermark

**Grünes
Band
Europas**

Personelles der Abteilung 13

INHALT

Personelles der Abteilung 13	2
Aviso	2
Es tut sich was in der Steiermark!	3
Tagung der IMPEL-Arbeitsgruppe "Green Cluster"	4
Nationalparkorganedienst beginnt!	5
Au-Erlebnisweg "Schau die Au" eröffnet!	6
Naturraumpatenschaft	6
Naturschutz quer durch Europa	7
Naturschutzbundflächen am Grünen Band Europas	8
Windenergie in der Steiermark	10
BauKultur Steiermark	12
Steierm. Berg- und Naturwacht	14
Aktuelle Umweltprobleme	16

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Naturschutzbund Steiermark,
Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz,
Tel.: 0316/322377, Fax: DW 4,
www.naturschutzbundsteiermark.at,
post@naturschutzbundsteiermark.at

Chefredakteur: Mag. Werner Langs,
werner.langs@naturschutzbundsteiermark.at

Redaktion: Dr. Gerhard Eger, DI Markus Ehrenpaar,
DI Karl Fasching, Johann Fink, Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp, Mag. Gerda Gubisch, Mag. Ilse König,
Maria Kontra, Dr. Andrea Krapf-Nograsssek, Dr. Josef Puntigam, Hermann Uller, Axel Weiß.

Layout: Christoph Mayer

Titelseite: Österreichisch-slowenische Grenzmuir bei Mureck, Foto: Langs

Druck: Zimmermann Druck KG, 8200 Gleisdorf

Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher EUR 1,80/Heft oder EUR 6,20/Jahrgang, Einzahlung auf das Girokonto 3300-701236, BLZ 20815, Die Steiermärkische.

Naturschutzbrief 44. Jahrgang, 2. Quartal 2004, Nr. 202.

Mitteilungsblatt des Naturschutzbundes Steiermark, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sowie des Vereins Bau- und Naturwacht Steiermark. Mit rechtlichen und fachlichen Beiträgen der Naturschutzabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.



Zunächst allen LeserInnen ein herzliches Grüß Gott!

Heute möchte ich meine mir zur Verfügung gestellte Kolumne dazu benützen, um meine

seit 1.3.2004 neu bestellten Kollegen in der Abteilung 13 vorzustellen und Sie herzlich zu begrüßen.

Fachabteilung 13A Umwelt und Anlagenrecht

Leiter: Dr. Alfred Langer

Lebenslauf

Geboren 24.11.1943

Familienstand

verheiratet

Studium

Rechtswissenschaften
an der Universität Graz (Promotion 1971)

Beruflicher Werdegang

Land Steiermark - RA 10 Finanzabteilung
Land Steiermark - RA 3 Leiter des Wasserrechtsreferates

Land Steiermark - seit 2004: Leiter der Abteilung 13, Leiter der Fachabteilung 13A
Mitglied des Rechtsausschusses des ÖWAV

Auszeichnungen

Verwaltungsqualitätspreis der Steirischen Industrie, verliehen durch die Steirische Industriellenvereinigung im Jahre 1999

ÖKOMANAGER 2000, verliehen durch die Österreichische Wirtschaftskammer und das Wirtschaftsblatt

Auszeichnung des Naturschutzbundes Steiermark für das Projekt "Mehr Natur für die Mur" im Jahre 2003



Fachabteilung 13B Bau- und Raumordnung und Energieberatung

Leiter: Dr. Werner Fischer

Lebenslauf

Geboren 1957

Familienstand

verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung

1976 Matura, 1977 bis 1982 Studium der Rechtswissenschaften

Beruflicher Werdegang

1984 Eintritt in den Landesdienst BH Weiz, anschließend Fachabteilung für Wirtschaftsförderung

Februar 1997 Büro LR Schmid, LR Mag. Dr. Bleckmann, LHStv. DI Schöggli

März 2004: Leiter FA13B Bau- und Raumordnung und Energieberatung

Hobbies Familie und Segeln



HR Dr. Josef Puntigam

Amt d. Stmk. Landesregierung

Leiter der FA13C Naturschutz

8010 Graz, Karmeliterplatz 2

Tel.: 0316/877-2652

josef.puntigam@stmk.gv.at

AVISO

15. Grazer Umweltfest

Das Hauptthema ist diesmal ein sehr aktuelles Thema, nämlich die "Umweltgerechte Mobilität". Aber natürlich auch zu anderen Themen rund um Umwelt, Natur und Gesundheit können sich Erwachsene, Jugendliche und Kinder informieren.

Der Naturschutzbund Steiermark ist auch heuer wieder mit einem Info-Stand dabei!

Samstag, 3.7.2004, 9.00 bis 17.00 Uhr, Grazer Innenstadt.

15 Jahre Storchenwiese Blumau

"Offenes Klassenzimmer": Gemeinsam mit den Schülern der Volksschule Blumau feiert der Naturschutzbund Steiermark das 15-Jahr-Jubiläum des 11.600 m² großen "Speise-saals" für den Weißstorch in Bad Blumau.

Dienstag, 6.7.2004, direkt bei der Storchenwiese Blumau! Ersatztermin bei Schlechtwetter: Mittwoch, 7.7.2004.

Informationen: Mag. Werner Langs, Naturschutzbund Steiermark, Tel.: 0316/381450

Es tut sich was in der Steiermark!

Grünes Band - ökologisches Rückgrat Europas



Foto: Heikenwälder

Internationales Treffen zum europäischen Naturjuwel Grünes Band im Kultursaal von Strass am 29.4.2004.

Bundesforste ihre national und international bedeutenden Moorkomplexe als neue RAMSAR-Gebiete einrichten. In der Steiermark ist ein derartiges Gebiet das "Nassköhr" im Mürzer Oberland. Bereits in Vorbereitung dieses Vorhabens

Das historische Ereignis des Beitritts der zehn neuen Länder am 1.5.2004 war ein völkerverbindendes - eine Verbindung der naturtouristischen Art begrüßte Landesrat Johann Seitinger. Gemeint ist das Grüne Band Europas. Das Biotop-Verbundnetz schlängelt sich auf einer Länge von 6.800 km quer durch Europa. Einen wesentlichen Anteil am genetischen Austausch der Fauna und Flora trägt auch die Steiermark mit dem Naturpark Südsteirisches Weinland sowie den NATURA 2000-Gebieten "Grenzmur" und "Stainz bei Straden" bei.

Wasserspuren

Deutliche Spuren hinterließ der heurige Weltwassertag. Landesrat Johann Seitinger betonte den Wert des Lebensmittels Wasser und stellte klar, "dass es unter seiner Zuständigkeit weder einen Handel noch einen Ausverkauf des kostbaren Gutes geben werde."



Foto: Spätlauf

Dr. Wolfgang Messner von den Grazer Stadtwerken und Landesrat Johann Seitinger erfreuen sich über Trinkwasser bester Qualität. Wasser - DAS Lebensmittel des 21. Jahrhunderts!

Neues RAMSAR-Gebiet in Vorbereitung

Feuchtgebiete, zu denen auch Moore zählen, gehören weltweit zu den gefährdetsten Lebensräumen und sind einer immer stärker werdenden Zerstörungsrate ausgesetzt. Sie sind unersetzliche Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und tragen wesentlich zur Aufrechterhaltung der Biodiversität der Erde bei. Um Feuchtgebiete einer weltweiten Aufmerksamkeit zuzuführen, wurde im Jahre 1971 das internationale Übereinkommen zum Schutz der Feuchtgebiete, die RAMSAR-Konvention, gegründet. Österreich ist diesem Abkommen im Jahre 1983 beigetreten und hat seitdem, gemäß dem Abkommen, 16 Gebiete als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung ausgewiesen, darunter drei in der Steiermark.

Die Österreichischen Bundesforste besitzen zahlreiche international bedeutende Moorkomplexe, auf welchen sie schon seit Jahren besondere Schutzmaßnahmen zum Erhalt dieser wertvollen Feuchtgebiete durchführen und haben bereits im Jahre 1993 alle in ihrem Besitz befindlichen Moore freiwillig unter Schutz gestellt.

Im Einklang mit den Zielsetzungen der RAMSAR-Konvention, den Moorschutz weltweit voran zu treiben, wollen die Österreichischen

wurde dieser Vorschlag dem nationalen RAMSAR-Komitee vorgestellt und von diesem ausdrücklich begrüßt.



Foto: Gepp

Am 23.4.2004 eröffnete Landesrat Johann Seitinger die Biodiversitätsausstellung "Wunderwelten" im Naturpark Pöllauer Tal.

Ein dementsprechender Regierungsitzungsantrag wurde am Montag, dem 3.5.2004, von mir eingebracht und einstimmig beschlossen.



Johann Seitinger
Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Nachhaltigkeit, Wasser, Natur, Wohnbauförderung und Ortserneuerung
8010 Graz, Landhaus

Tagung der IMPEL-Arbeitsgruppe "Green Cluster"

IMPEL (Implementation and Enforcement of Environmental Law) ist ein informelles Netzwerk der Umwelt- und Naturschutzbehörden der Mitgliedstaaten der EU sowie der mit 1.5.2004 beigetretenen neuen Mitgliedstaaten

und der Kandidatenländer. Es umfasst demnach 29 Staaten sowie die Europäische Kommission (EK). Gefördert werden soll dabei einerseits die Einhaltung von Mindeststandards bei der Durchführung von Umwelt- und Naturschutzkontrollen sowie eine möglichst einheitliche, bestmögliche Umsetzung der EU-Umwelt- und Naturschutzrichtlinien. "Green Cluster" ist eine Arbeitsgruppe von IMPEL, die sich insbesondere mit Fragen des Naturschutzes befassen wird.

Seitens der österreichischen Bundesländer wurde ich zum gemeinsamen Ländervertreter für diese Arbeitsgruppe bestellt. Am 1. und 2.4.2004 fand in Prag die erste Tagung dieser Arbeitsgruppe statt. Schwerpunkt dieser Tagung war die Beratung über die Auswahl jener Projekte, welche die praktische Umsetzung von Natur- und Umweltaufgaben in den Mitgliedstaaten erleichtern soll. Von all den vorgeschlagenen Themen wie gentechnisch veränderte Organismen, Wasserverschmutzung etc. wurde schließlich das von mir vorgestellte Projekt, nämlich die Naturverträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL, ausgewählt. Ich wurde in Folge ersucht, eine leicht verständliche, kurze und praktikable Zusammenfassung (Skriptum) aller über die Naturverträglichkeitsprüfung bereits erstellten Leitfäden, Interpretationshilfen und sonstige Publikationen zu verfassen und einer kleinen Arbeitsgruppe, der Italien, Großbritannien, Ungarn, Tschechien, Deutschland und Schweden angehören, zu übersenden. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe wurde mir übertragen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe wurde dieses Skrip-



Foto: Wyn Jones

Teilnehmer der Arbeitsgruppe folgender Länder auf der Karlsbrücke in Prag: Bulgarien, Deutschland, Großbritannien, Italien, Polen, Schweden, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn und Dr. Ernst Zanini von Österreich.

Brief des Leiters der Arbeitsgruppe "Green Cluster", Herrn Dr. Sremer von der Tschechischen Republik, an den österreichischen IMPEL-Koordinator DI Heidler vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Dear Mr. DI Heidler,

It was decided at last IMPEL Plenary Meeting, that it will start work IMPEL working group on nature conservation enforcement in order to prepare information to next Plenary, who is doing what in nature protection enforcement and if they are some added values to existing organizations in nature protection, which can be solved by IMPEL. Working group had meeting in Prague and after discussion it was agreed, that there are added values e.g. in solving of problems with Habitats Directive and Terms of Reference will be prepared for project on Habitats Directive, art. 6/3 and 4. Also it was agreed, that Mr. Dr. Ernst Zanini from Amt der Steiermärkischen Landesregierung, i.e. from your country, which is very progressive in nature conservation, will prepare first draft and he will be coordinator of project and Austria leading country. We hope, that you will support his proactive approach and we are lucky, that we would have opportunity cooperate on this project with our neighbouring country, if IMPEL decision will be positive. If Dr. Zanini will prepare first draft soon, may I ask you for sending this to Ms. Sabine Sommer in IMPEL secretariate? It is needed, if we would like discuss it at IMPEL Plenary in Dublin.

Thank you very much for sending Mr. Zanini to our working group, his contribution was substantial. We hope in future collaboration.

With best regards

Pavel Sremer

IMPEL National Coordinator for the Czech Republic

tum geprüft und Anregungen dazu mir so rechtzeitig mitgeteilt, dass ich das ergänzte bzw. geänderte Skriptum anlässlich der IMPEL-Plenartagung Anfang Juni 2004 in Dublin präsentieren konnte. Über die weitere Entwicklung dieses Projektes wird in einem der nächsten Naturschutzbriefe berichtet.



ORR Dr. Ernst Zanini
Amt d. Stmk. Landesregierung
FA13C Naturschutz
Rechtsreferat
8010 Graz, Karmeliterplatz 2
Tel.: 0316/877-3181
ernst.zanini@stmk.gv.at



Nationalparkorganedienst beginnt!

68 Nationalparkorgane für den Nationalpark Gesäuse vereidigt



Foto: Archiv Nationalpark Gesäuse

Die steirischen Nationalparkorgane.

Mit Beginn der touristischen Saison im Mai haben die frisch angebotenen Nationalparkorgane für den Nationalpark Gesäuse ("Ranger") ihren ehrenamtlichen Dienst angetreten. 68 Frauen und Männer wurden nach einer ausführlichen rechtlichen und naturkundlichen Einschulung sowie einer umfassenden Prüfung vom Leiter der Naturschutzabteilung, HR Dr. Josef Puntigam, am 3.4.2004 vereidigt.

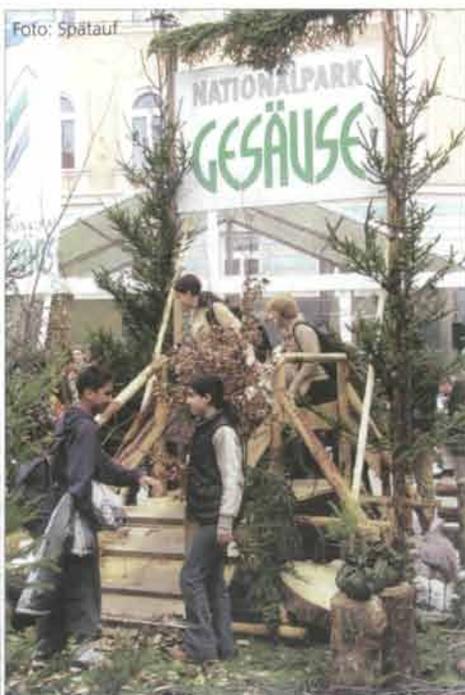
Nationalparkorgane sind - ebenso wie die Berg- und Naturwächter - Hilfsorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; ihre Gesetzesbasis bildet das LGBL Nr. 69/2003. Zu ihren Aufgaben zählen die Bewusstseinsbildung für Naturschutzmaßnahmen durch Information der Bevölkerung und die Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen. Daher wurde in der Ausbildung neben guten Gebiets- und Fachkenntnissen besonderes Augenmerk auf die Vermittlung naturpädagogischer Fähigkeiten und Konfliktmanagement gelegt. Aber auch das rechtliche Rüstzeug für korrekte Amtshandlungen wurde vermittelt, immerhin sieht das Nationalparkgesetz einen Strafraum bis zu EUR 50.000,- bei schwerwiegenden Verstößen vor.



Hofrat Dr. Josef Puntigam bei der Angelobung von Nationalparkdirektor DI Werner Franek.

oben sowie engagier- te Naturschützer je- den Alters. Sie haben eine mehrtägige Aus- bildung absolviert, die von der Nationalpark- verwaltung mit der Naturschutzbehörde, der Bezirkshaupt- mannschaft Liezen und der Gendarmerie angeboten wurde. Die umfassenden Unterla- gen über Recht, Pflan- zen- und Tierwelt ("Naturschutz im Na- tionalpark Gesäuse" von Riemelmoser/Krei- ner/Zechner, 172 Sei- ten, Weng 2004) kön- nen Interessierte bei der Nationalparkver-

waltung unter 03613/21000 bzw. beim Einsatzleiter DI Martin Hartmann anfor- dern. (martin.hartmann@nationalpark.co.at)



Hunderte Besucher tummelten sich beim Nationalpark- fest am 16. und 17.4.2004 am Tummelplatz in Graz. Inter- essant für Jung und Alt und besonders für Naturlieb- haber ein Anziehungspunkt.

Die neuen Nationalparkorgane sind einer- seits langjährige Mitarbeiter der Stmk. Landesforste (u.a. die revierverantwortli- chen Förster und Jäger) und der National- parkverwaltung sowie Nationalparkführer, andererseits erfahrene Berg- und Natur- wächter der Bezirksstellen Liezen und Le-



Ing. Mag. Robert Riemelmoser
Nationalpark Gesäuse GmbH
8913 Weng im Gesäuse 2
Tel.: 03613/21000, Fax: DW 18
info@nationalpark.co.at
www.nationalpark.co.at

Au-Erlebnisweg "Schau die Au" eröffnet!



Eine der sechs errichteten Tafeln; diese informiert über den Lebensraum Altarm.

Am Samstag, dem 24.4.2004, fand die feierliche Eröffnung des Au-Erlebnisweges "Schau die Au" in St. Peter ob Judenburg statt. Bürgermeister Wolfgang Rosenkranz konnte neben vielen Ehrengästen u.a. LR Johann Seitinger, Bauernbundpräsidenten NRAbg. Fritz Grillitsch und den Obmann des Naturschutzbundes Steiermark, Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp, begrüßen.

Grundlagen über Wiese und Boden, Altarm und Auwald sowie über die "Lebensader Mur" erlebnisorientiert näher bringen, sondern auch die Botschaft vermitteln, dass diese reizende landschaftliche Vielfalt das Ergebnis einer schonenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist. Und, dass dieses Projekt "Schau die Au" mitunter Modellcharakter für einen zukunftsweisenden Arten- und Biotopschutz besitzt.

In die Projektplanung waren neben der Gemeinde schon frühzeitig die ILE, Bezirksstelle des Naturschutzbundes und auch Vertreter von Tourismus, Jagd und Fischerei, Berg- und Naturwacht sowie der Kammer für Land- und

Forstwirtschaft eingebunden. Gerade der gute Teamgeist der doch unterschiedlichen Interessensgruppen hat großen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung dieses Projektes. Das einladende beeindruckende Logo für die Schautafeln und Info-Folder wurde von Sabina Weissenberger, Schülerin der 4.b Klasse des BG/BRG Judenburg, unter der Betreuung des Kunsterziehers Helmuth Ploschnitznig entwickelt. Als Anerkennung wurde ihr vom Bgm. Rosenkranz ein Sparbuch mit EUR 100,- übergeben. Nach der feierlichen Eröffnung, die vom MV St. Peter ob Judenburg musikalisch umrahmt wurde, hatten die vielen Besucher Gelegenheit, sich bei den Schautafelstationen fachlich über die Bedeutung der St. Peterer Au zu informieren.

Somit bleibt zu hoffen, dass viele Besucher, ob Schulklassen, Familien oder Wanderer durch die Schautafeln angeregt werden sich eingehend mit den faszinierenden Besonderheiten des Lebensraumes Au zu beschäftigen.



Dieser feierlichen Eröffnung des Au-Erlebnisweges ist eine siebenjährige Vorarbeit vorausgegangen. Die Initialzündung kam seinerzeit vom Bauernbundpräsidenten Fritz Grillitsch, die Durchführung, unter der fachlichen Betreuung von Dr. Uwe Kozina und Dr. Othmar Winder seitens der Euronatur, lag in den Händen von Bgm. Rosenkranz, Harald Kraxner, ILE-Geschäftsführer, und Mag. Johann Mischlinger, Bezirksstellenleiter des Naturschutzbundes Steiermark.

Ziel dieses Projektes ist, die faunistischen und floristischen Besonderheiten dieser landschaftlich reizvollen Au der Öffentlichkeit näher zu bringen. Die sechs landschaftlich wunderbar integrierten Schautafelstationen sollen den Besuchern nicht nur ökologische



Dir. Mag. Johann Mischlinger
Bezirksstellenleiter
Bezirk Judenburg
Naturschutzbund Steiermark
8742 Obdach, Sonnenrain 9
Tel.: 03578/2896
johann.mischlinger@aon.at



Anlässlich der Eröffnung des Standortes Kapfenberg übernahm die Firma Saubermacher GmbH für das Jahr 2004 die Naturraumpatenschaft für das Quellmoor "Aflenzer Stierwiese". Im Beisein des Bürgermeisters der Gemeinde Aflenz Land, Ing. Peter Polleruhs (rechts), überreichte KR Hans Roth (Mitte) den Patenschaftscheck an den Biotopmanager des Naturschutzbundes Steiermark, Mag. Franz Horvath (links).

Naturschutz quer durch Europa

Grenzenloser slowenisch-steirischer Naturverbund am Grünen Band

Am 1.5.2004 erweiterte sich die EU um 10 neue Mitgliedsstaaten und bereichert somit auch den Naturraum des Staatenbundes! Am ehemaligen Eisernen Vorhang soll uns anstelle von Stacheldrahtzäunen und Minenfeldern in Hinkunft ein naturnahes Biotopband erfreuen. An ihm sollen sich perlschnurartig Natur- und Nationalparke, Europaschutzgebiete und sonstige Naturbesonderheiten aneinander reihen. In Summe das größte Biotopverbundsystem Europas!

Ausgehend von Deutschland, wo nunmehr der Osten und der Westen durch das deutsche Grüne Band quer durchverbunden sind, wird nun auch eine Verlängerung des Grünen Bandes in Richtung Süden und Südwesten entlang der österreichischen Grenze, im Verbund mit Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien bis zur Adria konzipiert.

An der slowenisch-steirischen Grenze gab es schon immer - auch während des Kalten Krieges - "grüne" Grenzbeziehungen. Durch das NATURA 2000-Gebiet Grenz-Mur und dem neuen Naturpark Südsteirisches Weinland sowie naturtouristische Projekte im Umfeld der Soboth sind auf österreichischer Seite auch heute schon geeignete "Perlen" einer Juwelenkette besonderer Naturschätze anzutreffen. Für Slowenien gilt Ähnliches, es liegt auch an uns "alten" EU-Bürgern, die Naturschätze des neuen südlichen Nachbarn besser kennenzulernen.

Zwei Hoffnungen trägt dieses Grüne Band Europas:

1. Teil des größten europäischen Biotopverbundnetzes zu sein, das genetischen Austausch für die Tier- und Pflanzenwelt quer durch Europa ermöglicht.
2. Eine völkerverbindende naturtouristische Attraktion entlang ehemaliger Grenzen zu sein: "Verbinden statt trennen". Weitwanderwege, Naturschaupfade, Naturerlebnisstätten etc. sollen vom Nordkap bis zum Mittelmeer ein Markenzeichen werden.



Das Grüne Band Europas stand im Mittelpunkt der internationalen Veranstaltung vom 29.4.2004, zu der der Naturschutzbund Steiermark, Naturpark Südsteirisches Weinland und die Marktgemeinde Strass eingeladen haben. V.l.: LR Johann Seitinger; DI Markus Ehrenpaar, Naturschutzbund Steiermark; Hermann Uller, Steierm. Berg- und Naturwacht; Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp, Naturschutzbund Steiermark; Gabriel Schwaderer, Euronatur; Josef Limberger, Obmann Naturschutzbund Oberösterreich; Dr. Uwe Kozina, Euronatur; Bgm. NRAbg. Heidrun Walther; Prof. Dr. Hubert Weiger, Bund Naturschutz in Bayern; Bgm. Franz Tscherner; Bgm. LAbg. Peter Tschernko; Bgm. Franz Feldbacher.

Unsere deutschen KollegInnen vom Bund Naturschutz in Bayern organisierten zum Beitrittstermin eine 5-tägige Pressefahrt, die am 29. und 30.4.2004 auch in die Steiermark führte. Mag. Bernd Wieser von L.E.i.V., Lebende Erde im Vulkanland, lud mit Bürgermeister Karl Lenz zu einem kleinen Blauracken-Fest in Stainz bei Straden. Während der Informationsfahrt erklärten Biotopmanager Mag. Franz Horvath und der Naturschutzbund-Geschäftsführer DI Markus Ehrenpaar aktuelle Anliegen und Probleme in der Kulturlandschaft und betreffend des Grundwasserschutzes. Euronatur, vertreten durch den Geschäftsführer Gabriel Schwaderer und den österreichischen Leiter Dr. Uwe Kozina, verwiesen mit Stolz auf das Au-Erlebnis-Projekt Mureck mit der schwimmenden Murmühle. Durch die Mur-Auen Sloweniens führte Borut Stumberger von BirdLife Slowenien.

Am Abend des 29.4.2004 lud der Naturschutzbund Steiermark, Naturpark Südsteirisches Weinland, unter Leitung von Herrn LAbg. Bgm. Peter Tschernko, sowie der Bürgermeister von Strass, Franz Tscherner, zu einer prächtigen Veranstaltung im Kultur-

saal der Marktgemeinde Strass. Prof. Dr. Herbert Bödendorfer zeigte eine beeindruckende Diashow über die Naturpark-Highlights, Johannes Gepp und Hubert Weiger erläuterten die Idee des Grünen Bandes, die vor allem von Herrn Naturschutzlandesrat Johann Seitinger gelobt und begrüßt wurde.

Der Naturschutzbund möchte in den kommenden Jahren österreichweit das Grüne Band als Leitthema EU-Erweiterung weiterentwickeln. Erwartet wird, dass die Welt-Naturschutzorganisation IUCN die Gesamtkoordination des Grünen Bandes Europas übernimmt; ein IUCN-Büro in Brüssel wurde bereits eröffnet.



Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp
Obmann
Naturschutzbund Steiermark
8010 Graz, Heinrichstraße 5/II
Tel.: 0316/322377, Fax: DW 4
gepp.inl@magnet.at

Naturschutzbundflächen am Grünen Band Europas

Nichts zeugt davon, dass einen Schritt entfernt ein anderer Staat beginnt. Nichts, nur der kleine, weiße Grenzstein mit den eingravierten Zeichen Oe II 93. Das ist es, was dem Kundigen die Grenze sichtbar macht. Man steht auf dem Naturschutzbund-Grundstück Nr. 479 in der Katastralgemeinde Aigen, Gemeinde St. Anna am Aigen, Bezirk Feldbach, und blickt seit 1.5.2004 ins erweiterte Europa, nach Slowenien.

Nichts war auf dieser Orchideenwiese zu spüren vom traurigen Eisernen Vorhang oder gar einem Todesstreifen. Die steirisch-slowenische Grenze war als "Grüne Grenze" seit jeher die "gemütlichere" Variante. Vielleicht war sie es auch deshalb, weil sie eine steirisch-steirische Grenze war, ohne hier Gebietsansprüche anklingen zu wollen. Heute ist hüben wie drüben ein Europa, und die Grenzregion ein **Grünes Band** mit vielfältigen Naturschönheiten.

Die Heimat der Blauracke ist Europaschutzgebiet

Noch bevor die Kutschenitza in St. Anna am Aigen ein technisches Gerinne wird, besitzt der Naturschutzbund seit 1990 eine Orchideenwiese mit einer unglaublichen Vielfalt von Schmetterlingsarten und einen Feuchtwald aus Schwarzerlen. Hier hat sich die Kutschenitza noch auf kein eindeutiges Bett festgelegt. Nur einige Büsche deuten in einer Geländemulde ihren Hauptlauf an. Zwei Parzellen bachabwärts regiert technischer Ordnungssinn mit



Der Auwald an der Grenzmur wird künftig von der Hebung des Grundwasserstandes abhängen, soll er nicht von Götterbaum und Robinie verdrängt werden.

geradem Bachbett; Trapezprofil. Vom Ufer bis zur Sohle fern der Natur eines Baches. Der Kutschenitza war es nicht gegeben, die kurze Zeit wasserbaulicher Verirrungen unbeschadet als mäandrierendes, natürliches Bächlein mit steilen, von Erlen bestockten, Ufern zu bestehen



Auf dem Grundstück des Naturschutzbundes sucht sich die Kutschenitza ihr Bachbett noch selbst.

An das geschundene Grenzflüsschen im Osten schließt sich in St. Anna eine beeindruckende sanfthügelige Landschaft an, die noch vor einigen Jahren von den schönsten Wiesen der Steiermark geprägt war. Mächtige Stiel-Eichen gliederten das Landschaftsbild. Die Höll und der Schuffergraben, der fälschlicher Weise als Naturschutzgebiet Nr. 29 auch "Höll" genannt wird, waren Lebensraum der Blauracke, jenes schillernden grün-blauen, rotrückigen Krähenvogels, der in Österreich fast völlig verschwunden ist.

Noch in den 1950er Jahren saß dieser bunte Vogel auf jedem Telegrafmasten. Heute leben nur noch ein Dutzend Paare im südoststeirischen Hügelland, die letzten in ganz Österreich. Die Initiative L.E.i.V., Lebende Erde im Vulkanland, ist ein Zusammenschluss von Bauern, die, koordiniert von Mag. Bernd Wieser, neben ihren hervorragenden Produkten auch ein Auge auf ihre besondere Natur haben. Sie sind die Schirmherren der letzten Blauracken Österreichs geworden.

Von den Wiesen in St. Anna ist die Blauracke vor einigen Jahren verschwunden, die Bauern hatten hier nicht mehr den Atem, die

wunderbaren mageren Wiesen zu halten. Zu Äckern sind sie geworden, in Hanglage, erosionsgefährdet. Trotz der jahrzehntelangen Bemühungen des Ornithologen Herbert Ehrlich sind die prächtigen Wiesen nur mehr als Filmmaterial erhalten. Wenige Wiesen konnten der Naturschutzbund und das Land Steiermark retten. Die strotzen aber vor naturräumlichen Besonderheiten: Schmalblättriges Lungenkraut *Pulmonaria angustifolia*, Oranges Greiskraut *Tephrosia aurantiaca*, Ungarische Distel *Cirsium pannonicum* und Orchideen wie das Kleine Knabenkraut *Orchis morio* sind bedeutende botanische Funde. Wiesenschutz und Wiesennutzung zählen hier zu den vordringlichsten Aufgaben und auch der Rückbau der Kutschenitza, damit sich Elritze *Phoxinus phoxinus* und Bachmuschel *Unio crassus* noch wohler fühlen und die wasserbauliche Schande wieder gut gemacht wird.

Die Grenzmur - Teil eines europäischen Flusssystemes

Nach wenigen Kilometern mündet die Kutschenitza in Sieldorf in die Mur. Flussaufwärts von Sieldorf, wo sie Österreich verlässt, bildet die Mur die Grenze bis in die Gemeinde Murfeld. Das NATURA 2000-Gebiet Grenzmur umfasst ein ursprünglich vielarmiges Gewässernetz, begleitet von einem häufig überfluteten Auwald. Seine Reste sind heute auch nach der Regulierung eindrucksvolle Zeugen einer vergangenen "Wildnis"

Regulierung, Schottergruben und das Eindringen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in die Auen haben die für ganz Österreich bedeutsamen Murauen verändert. Wo früher Hochwässer die Altarme - Lahn - bis zum blanken Schotter "durchgeputzt" haben, verlanden sie heute ohne Murhochwasser zusehends.

1997 erwarb der Naturschutzbund Eigentumsrechte an der "Warmen Lahn" in Laafeld. Unzugänglich liegt sie zwischen dem Landschaftssee Laafeld und dem Drauchenbach. Ihren Namen verdankt sie dem Umstand, dass ihr Wasser im Winter nie zufror, wie Karl Christian, der Lahnkenner der Murauen und Betreuer der Warmen Lahn, berichtet. Das ehemalige "herrliche Hechtwasser" ist beispielhaft für den Zustand der Murauen. Die Lahn verlanden außerhalb des Hochwassereinflussbereichs rasch. Der Wald stellt sich um, typische Auenbäume sterben zunehmend ab. Durch Anflug aufkommender Jungwuchs besteht fast zur Gänze aus Götterbaum und Robinie. Die Waldbesitzer sagen, die Au vertrocknet wegen der Eintiefung der regulierten Mur. Die Kraftwerke flussaufwärts lassen kein Geschiebe durch. Schon treten jene auf den Plan, die den Bock zum Gärtner machen möchten. Stauhaltungen mit Energiegewinnung sollen das Grundwasser heben. Das hat der Grenzmur gerade noch gefehlt. Es gibt andere und bessere Konzepte, die Auwälder wieder als produktive, natürliche Standorte ins Leben zurückzurufen. Aufweitungen durch kontrollierte und zielgerichtete Seitenerosion sind in Diskussion. Schutzdämme sollen vom Fluss abrücken, das Einbeziehen der Flächen in die Fließdynamik wieder ermöglichen. So wird der "Auwald" wieder

zum echten Auwald, einem periodisch überfluteten, hoch produktiven Wald.

Der Lohn dafür ist im zeitigen Frühjahr zu bewundern, bevor die Traubenkirschen ihre betörend,



Immer mehr Wiesen verschwinden in St. Anna unter dem Pflug.

duftenden weißen Blütenwolken zwischen die noch kahlen Bäume schicken. Es riecht nach Knoblauch, wenn sich die Bärlauchblätter den Weg durch das Falllaub gebahnt haben und dazwischen ein Meer aus Schneeglöckchen gemeinsamen mit Frühlingsknotenblumen das Nahen des Frühjahrs einläuten. Ihr gemeinsames, natürliches Vorkommen hier am Drachenbach ist ein seltenes Ereignis. Nur an zwei weiteren Stellen hat Dr. Heinz Otto, der steirische Murauen-Kenner, ein solches Vorkommen in der Steiermark entdeckt. Nur dort, wo die Grabenlandbäche Kutschenitza, Drauchenbach und Sulzbach von Norden kommend in die Murauen fließen, finden sich die oft verwechselnden Frühjahrsboten nebeneinander.

Die Mur braucht wieder Raum für ihre Entwicklung, erste Ansätze dazu reifen bereits in den Köpfen der Wasserwirte. Die Wiederdotierung des Mureck-Radkersburger Mühlbaches ist ein wichtiger um-

gesetzter Schritt, auf den die Region sehr stolz sein kann. Umso mehr, wenn bewusst wird, dass die Grenzmur der erste Abschnitt einer 1.000 km langen freien Fließstrecke

ist, die von der Mur über die Drau bis zur Donau reicht. Ein Projekt mit wahrhaft europäischen Dimensionen, das man sich nicht durch ein paar Staudämme verbauen soll.

Von der Grenzmur nach Westen taucht das Grüne Band in das einzigartige Landschaftsbild des Naturparks Südsteirisches Weinland ein. Über die Ausläufer der Koralm und der Soboth verabschiedet es sich mit seinem vierten naturräumlich bemerkenswerten Abschnitt nach Kärnten. Hier besitzt der Naturschutzbund keine Flächen, nicht weil es hier keine wertvolle Natur gibt, sondern, weil die Menschen hier gut auf ihre Natur schauen und der Naturschutzbund sein Geld dort investieren kann, wo die Dringlichkeit von Schutzkäufen höher ist.

Das europäische Projekt Grünes Band hat in der Steiermark würdige Abschnitte beizutragen, in Regionen, für die Menschen den "Nachteil" des Lebens an einer ehemals "toten Grenze" zum Vorteil werden wird. Man war hier zu langsam, um die Landschaft an den Menschen anzupassen. Hier passt sich noch der Mensch an die Landschaft an und lebt gut damit im jetzigen Herzen Europas.



Schneeglöckchen an ihrem natürlichen Standort, den Murauen. Noch 1.000 km freie Fließstrecke bis zur Donau.



Mag. Franz Horvath
Biotopmanager
Naturschutzbund Steiermark
franz.horvath@naturschutzbundsteiermark.at

Windenergie in der Steiermark

Kriterienkatalog einer naturräumlichen, sozialen und ökonomischen Verträglichkeit

Mit Experten des Arbeitskreises Windenergie - Österreichischer Alpenverein, Steirischer Jagdschutzverein, Steirische Landesjägerschaft, Naturfreunde Steiermark, Naturschutzbund Steiermark, Österreichischer Touristenklub Steiermark, Steierm. Berg- und Naturwacht, Umweltschutz und mit beratender Funktion die Fachabteilung Naturschutz (FA13C) - wurde beim Naturschutzbund folgender Kriterienkatalog erarbeitet, und mit dem Ersuchen um ein Interpretationsgespräch an die Verantwortlichen versandt!

Präambel

Die Windenergie ist eine von mehreren alternativen Energieformen. Ihre nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung soll in einem Landesenergieplan Berücksichtigung finden. In Österreich gibt es windreiche Regionen im pannonischen Raum, die für eine Windenergienutzung prädestiniert sind. In der waldreichen Steiermark findet man dagegen nur wenige Standorte mit ausreichendem Windvorkommen, die aber oft in naturschuttfachlich sensiblen Gebieten und exponierten Hochlagen liegen.

Für eine sozial, naturräumlich und ökonomisch verträgliche Standortfindung bietet sich das Instrument einer "Strategischen Umweltprüfung" (SUP) an. Eine solche würde alle Betroffenen frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbinden und somit Widerstände in den darauffolgend durchzuführenden Genehmigungsverfahren vermeiden. Die soziale Akzeptanz der Windkraftanlagen ist durch eine SUP erreichbar.

1. Kriterien der sozialen Verträglichkeit von Windkraftanlagen

Bei den Kriterien der Sozial-Verträglichkeit steht der Mensch im Mittelpunkt. Die soziale Verträglichkeit wird auch durch das Landschaftsbild wesentlich beeinflusst.

1.1 Beteiligungen im Verfahren

Kriterium: Für die Errichtung von Windkraftanlagen wird größtmögliche Akzeptanz bzw. soziale Verträglichkeit angestrebt.

1.1.1 Die Akzeptanz für die Errichtung von Windkraftanlagen kann erreicht werden, wenn Konsenswerber, Behörde und Interessensträger bereits in Vorverfahren (SUP) auf

Basis von nachvollziehbaren Kriterien und gleichen Voraussetzungen nicht tragbare Standorte ausscheiden. Dafür stellt die Studie vom Landesenergieverein Steiermark einen Schritt in die richtige Richtung dar. Dieser Kriterienkatalog soll diesen guten Ansatz vertiefen.

1.1.2 Interessensträger sind Grundeigentümer, Wanderer, Erholungssuchende, Jäger, Sportler etc., teilweise vertreten durch Interessensverbände wie Landwirtschaftskammer, Tourismusverbände, Alpine Vereine, Berg- und Naturwacht, Jagdschutzverein, Steirische Landesjägerschaft und Naturschutzbund.

1.1.3 In den Verfahren selbst ist für eine möglichst konfliktfreie Umsetzung eine breite Beteiligungsmöglichkeit Betroffener unabdingbar. Mit dem Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung stellt der Projektbetreiber die projektierte Anlage in einem Grobkonzept den Interessensträgern und der Öffentlichkeit vor. Das Grobkonzept soll die Zufahrtsmöglichkeiten, Art der Einspeisung ins Stromnetz und Darstellung beabsichtigter Leitungstrassen enthalten. Wenn ein Standort eine straßenmäßige Erschließung (einschließlich aller anlagenbezogenen Wege und weiterer Maßnahmen) erfordert bzw. eine Neutrassierung der Stromableitung notwendig ist, sind entsprechende Projektunterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie beinhalten Trassenverlauf, Steigungen, Angaben zu Bachquerungen, böschungsstabilisierende (Hangsicherungs-)Maßnahmen und dergleichen.

1.1.4 Standorte und Größe der geplanten Anlagen sind durch Fotomontagen aus dem Nahbereich und von markanten Standpunkten vom Tal und umgebenden Berggipfeln darzustellen. Entscheidend sind dabei für das Landschaftsbild maßgebliche Standorte.

1.1.5 Verbleiben Standpunkte, bei denen sich Betreiber und Betroffene nicht einig werden, sollten sie in einem Mediationsprozess durch die Gemeinde(n) abgeklärt werden.

1.2 Herausforderung an eine sachorientierte Raumordnungspolitik sowie gesetzliche Regelungen bezüglich Lärmschutz

Kriterium: Die Errichtung von Windkraftanlagen wird in die steirische Raumordnungspolitik integriert.

1.2.1 Die Raumplanung ist gefordert, Zonen für die Errichtung von Windkraftanlagen und Tabuzonen rechtlich verbindlich, unter Berücksichtigung eines nachvollziehbaren und klaren Kriterienkataloges sowie den Zielen regionaler Entwicklungsprogramme, auszuweisen.

1.2.2 Die geeigneten Mittel dafür sind entsprechende Instrumente des Stmk. Raumordnungsgesetzes sowie die rechtsgültigen Protokolle der Alpenkonvention.

1.2.3 Der notwendige Abstand zu gewidmetem Bauland ist jeweils im Einzelfall in Abhängigkeit von Anlagengröße, -typ, Lärmbelastung oder optischer Störung festzulegen.

1.2.4 Im Flächenwidmungsplan ist für einen weiteren Ausbau eine Obergrenze festzulegen.

1.3 Landschaftsbild - Mögliche Problemreife

Kriterium: Bei der Planung von Windkraftanlagen wird das Landschaftsbild berücksichtigt.

1.3.1 Die Windkraftanlagen stehen mit ihren großdimensionierten Ausmaßen in unverhältnismäßigen Proportionen zu anderen natürlichen Landschaftselementen. Durch die exponierte Landschaftsposition ihrer Standorte prägen sie das Landschaftsbild markant und sind weithin sichtbar.

1.3.2 Windkraftanlagen sollen vorrangig in Landschaftsteilen errichtet werden, die bereits technisch etwa durch Aufstiegshilfen, Freileitungen etc. erschlossen sind.

1.3.3 Die Anlagenbauhöhe, auf als geeigneten befundenen Standorten, soll in Beziehung zur Seehöhe und Exponiertheit des Standortes geplant werden.

1.3.4 Bereiche, die in ihrer Ästhetik durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen beeinflusst werden, sind z.B. Gipfel- und Kammregionen, visuell exponierte Standorte wie Aussichtsberge oder prominente Sichtachsen; ebenso zählen dazu Gebiete, die vorwiegend der landschaftsgebundenen Erholung dienen, wie frequentierte Wanderwege.

1.3.5 Erholungssuchende sollen hinsichtlich Sicherheit keine Beeinträchtigung erfahren.

1.3.6 Um eine Überlastung vieler Landschaften zu vermeiden, ist eine Konzentration von Windkraftanlagen in Windparks zu empfehlen.

1.3.7 Für Windkraftanlagen ist eine landschaftsbezogene Farbwahl für alle sichtbaren Anlagenteile zu treffen.

2. Kriterien der Umwelt- und Naturraumverträglichkeit

Bei den Kriterien der Umwelt- und Naturraumverträglichkeit muss zwischen direkten und indirekten Auswirkungen unterschieden werden. Direkte Auswirkungen entstehen durch Bau und Betrieb von Windkraftanlagen einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Erschließung durch Straßen und Leitungstrassen.

Indirekte Auswirkungen (Sekundärwirkungen) können sich etwa aus touristischer Erschließung als Folgeprojekt entwickeln.

2.1 Direkte Auswirkungen des Baues und Betriebes von Windkraftanlagen

2.1.1 Anlagen mit ihren Zufahrten und Leitungstrassen einschließlich der für Baumaßnahmen zeitweilig benötigten Flächen dürfen in Ausschlusszonen nicht errichtet werden.

2.2 Kriterium: Ausschlusszonen für Windkraftanlagen aus naturräumlicher und rechtlicher Sicht

sind alle rechtskräftig festgelegten geschützten Landschaftsteile, Naturdenkmale, Naturschutzgebiete, RAMSAR-Gebiete, Kernzonen von Nationalparks, zu schützende Bereiche entsprechend den Protokollen der Alpenkonvention.

2.3 Aus naturschutzfachlicher Sicht vorzusehende Ausschlusszonen hinsichtlich ihrer Schutzziele nach durchzuführenden Behördenverfahren

NATURA 2000 und verordnete Europaschutzgebiete bezogen auf ihre Schutzgüter; Important Bird Areas (IBAs); Landschaftsschutzgebiete (insbesondere Naturparke); Randzonen von Nationalparks; Biosphärenreservate und biogenetische Reservate; Weltkulturerbe- und Weltnaturerbegebiete; hochrangige Flächen der Stmk. Biotopkartierung; Moore; Quellgebiete; Bodendenkmale; Schutz- und Bannwälder bei Zuwegung und Stromableitungen.

2.4 Naturräumliche Kriterien für mögliche Standorte

Kriterium: Bei der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen wird Rücksicht auf Tierarten und deren Lebensräume genommen.

2.4.1. Alle wesentlichen Vogelzugrouten, Wanderstrecken von Fledermäusen und Großinsekten, auch Fernwildwechsel, müssen in ihrer Funktion erhalten werden. Deshalb sind ausreichende Abstände zwischen den einzelnen Windrädern vorzusehen, um kräftezehrende Ausweichmaßnahmen als Folge in einer Linie angeordneter Anlagen zu vermeiden.

2.4.2 Das Wechseln von geschützten und gefährdeten Tieren (insbesondere Vögel, Wild) zwischen Teillebensräumen (Brut-, Rast- und Nahrungsgebieten) muss gewährleistet bleiben. Um das sicherzustellen, sind auch in dieser Hinsicht die entsprechenden Abstände zwischen Windrädern einzuhalten.

2.4.3. Weil Kollisionen mit Rotoren insbesondere Vogelarten mit geringen Bestandszahlen und geringer Fortpflanzungsrate gefährden, sind Standorte von Windkraftanlagen in deren Lebensräumen bzw. Teillebensräumen auszuschließen. Rotorblätter sind im Spitzenbereich durch hohe Geschwindigkeiten nicht mehr wahrnehmbar.

2.4.4. Die Vernetzung von Lebensräumen (Biotopverbund, kohärentes Netz) für Teilpopulationen von EU-Schutzgütern und nationalen bzw. regionalen Schutzgütern auch außerhalb von Schutzgebieten ist zu gewährleisten.

2.4.5. Auch außerhalb von Ausschlusszonen ist der erforderliche Abstand im Einzelfall in Abhängigkeit von Anlagengröße, -typ, Lärmentwicklung, optischen Störungen oder Landschaftsbild festzulegen.

2.4.6 Auswirkungen von Schatten-Licht-Effekten auf die Umgebung von Windkraftanlagen, insbesondere auf geschützte Tierarten, sind zu berücksichtigen.

2.5 Indirekte Auswirkungen (Sekundärwirkungen)

Kriterium: Indirekte Auswirkungen von Windkraftanlagen werden im Verfahren berücksichtigt. Folgenutzungen werden gesondert bewertet.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen von Windkraftanlagen sind auch deren indirekte Auswirkungen auf die Landschaft zu beachten, wie Folgeerschließungen etwa durch weitere Straßen- und/oder Tourismusprojekte. Auch solche Projekte bedürfen hinsichtlich ihrer naturräumlichen Auswirkungen einer Prüfung im Sinne der Raumordnung.

2.5.1 In Zusammenhang mit der Gesamtlage sind neben dem Windrad auch die Erschließung und die Stromableitung jedenfalls mit zu berücksichtigen.

2.5.2 Eine Erschließung des Standortes soll bereits gegeben sein. Falls keine Erschließung vorhanden ist, darf sie zu keiner erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern führen. Als Ausschlusszonen für die Erschließung gelten dieselben auf Schutzgüter bezogenen Kriterien wie für die Windkraftanlage selbst.

2.5.3 Für die Stromableitung sind bestehende Stromleitungen vorrangig zu nutzen. Bei Neutrassierungen in landschaftlich sensiblen Zonen ist eine Erdverkabelung vorzuziehen.

3. Kriterien der ökonomischen Verträglichkeit

Kriterium: Windkraftstandorte mit günstiger ökonomischer Bilanz werden bevorzugt angestrebt.

Grundsätzlich sind Standorte mit hoher Energieausbeute anzustreben. Solche Standorte sollten langfristig auch ohne öffentliche Förderungen und Begünstigungen wirtschaftlich sein.

4. Ausgleich für Verbrauch von Landschaftselementen und Naturkomponenten

4.1.1 Projekte deren Ausführung, trotz Anwendung der obigen Kriterien, Natur im Übermaß beanspruchen, sollen von Ersatzmaßnahmen begleitet werden. Für Ersatzmaßnahmen sind die Protokolle der Alpenkonvention anzuwenden, in außeralpinen Bereichen sollen sie sinngemäß gelten.

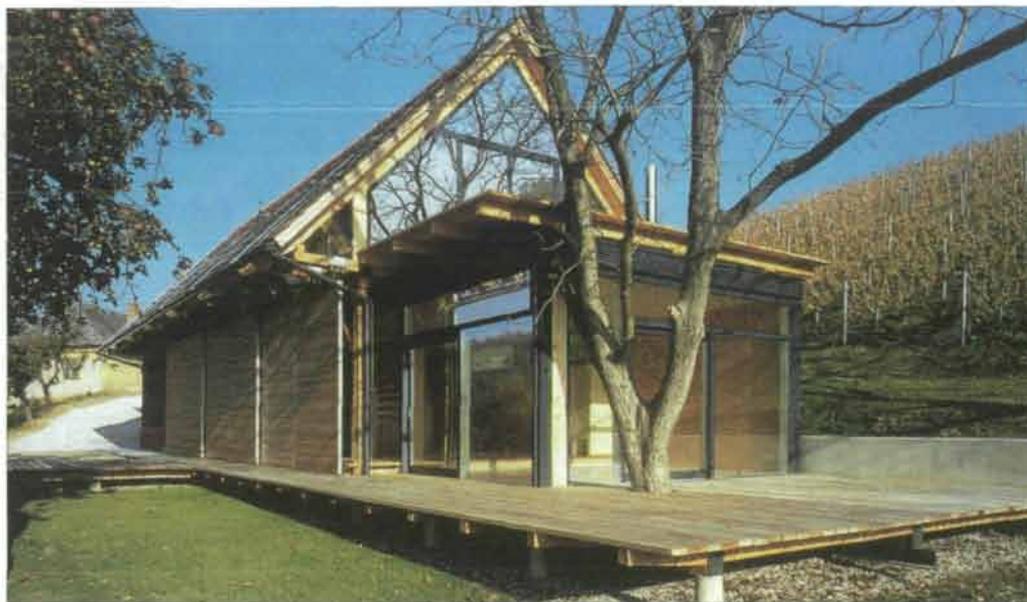
4.1.2 Nach Aufgabe des Betriebes einer Anlage ist zu gewährleisten, dass die Anlage selbst sowie deren Teile beseitigt werden und der Naturzustand wieder hergestellt wird.



DI Dipl.-Päd. Markus Ehrenpaar
Geschäftsführer

Naturschutzbund Steiermark
markus.ehrenpaar@naturschutzbundsteiermark.at

Bauen und Lebensraum



Wohnhaus in Kaindorf/Sulm.

Bedenkt man, dass die meisten von uns einen Großteil ihrer Zeit in der Nähe oder im Einflussbereich gebauter Umgebung verbringen, wird einem bewusst, wie sehr Architektur den Menschen beeinflusst. Umso mehr mutet es seltsam an, wie sorglos mit gebauter Umwelt und den Landschaftsressourcen umgegangen wird.

Die Landschaft wird nach ihren drei Hauptkategorien - Eigenart, Vielfalt und Schönheit - beurteilt. Eine intakte Landschaft mit einem relativ ungestörten Landschaftsbild wird immer mehr zu einem knappen Gut - aber auch ein wesentlicher Faktor für die physische und psychische Gesundheit des Menschen. Das Ziel sollte jedoch nicht die Konservierung der

Landschaft, sondern, dass bei Gestaltung von Maßnahmen in der Landschaft die Merkmale der Eigenart und Schönheit der Kultur- und Naturlandschaft berücksichtigt werden - d.h. eine dem jeweiligen Standort angepasste Lösung gefunden wird.

Doch was geschieht landauf, landab? Landschaft wird verbraucht, als ob man sie im nächstgelegenen Supermarkt nachkaufen könnte. Betrachtet man vor allem die südliche Steiermark aus luftiger Höhe - bei der es im Gegensatz zur gebirgrigeren Obersteiermark nur wenige topographische Siedlungs-Wachstumsgrenzen gibt - erkennt man den Häuserbrei, der sich beinahe schon lückenlos wie ein erstickender Teppich über die Landschaft zieht und ihr die Luft zum Atmen nimmt. Die Natur wird bereinigt, begradigt, planiert, drainiert, zu- und aufgeschüttet, versiegelt und verbaut mit Asphalt und Beton.

Das "neue" Dorf schwappt über. Rinnt aus der Zerfranzt. "Alte" Dörfer jedoch verzetteln sich nicht. Sie geizen mit Grund und Boden und halten zusammen. Und immer gibt es eine

Büchertipps

Die wichtigsten Forstschädlinge

Insekten - Pilze - Kleinsäuger

Stefan Ebner, Andreas Scherer

2. Auflage, 199 Seiten, 250 Farabbildungen, EUR 26,90

Leopold Stocker Verlag, 2003; ISBN 3-7020-0914-0

Jeder Waldbesitzer oder am Wald Interessierte sollte die wichtigsten Forstschädlinge erkennen und ihr Schadbild zuordnen können. Auch das Einschätzen der Schadschwellen und somit ihrer Gefährlichkeit für den Wald ist besonders wichtig. 250 Farabbildungen und genaue Beschreibungen ermöglichen die einfache und sichere Zuordnung der Schadbilder von ca. 100 Insekten, 30 Pilzen und 10 Kleinsäufern.



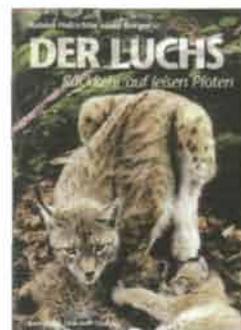
Der Luchs

Rückkehr auf leisen Pfoten

Robert Hofrichter, Elke Berger

160 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, Hardcover, EUR 19,90

Leopold Stocker Verlag, 2004; ISBN 3-7020-1041-6



Das einzige Luchsbuch am Markt!

Alles Wissenswerte über den Luchs und seine Lebensweise findet sich in diesem mit herrlichen Abbildungen versehenen Buch. Welche Räume sind überhaupt "luchstauglich", und wo in Europa ist er noch heute verbreitet? Nicht nur aus der Sicht der Wildbiologie und der Verhaltensforschung wird die Situation des Luchses betrachtet, auch Jäger, Bauern, Förster und Naturschützer kommen zu Wort.

Steiermärkisches Nationalparkrecht

Die rechtlichen Grundlagen des Nationalparks Gesäuse

Robert Riemelmoser, Angelika Müller

106 Seiten, EUR 9,95

Leopold Stocker Verlag, 2003; ISBN 3-7020-1050-5

Dieses Taschenbuch beinhaltet alle wesentlichen Rechtsnormen auf denen der Nationalpark Gesäuse basiert, und soll vor allem den mit seinem Schutz betrauten Nationalparkorganen als Arbeitsbehelf dienen. Jedoch auch für alle Naturfreunde, die im Nationalpark unterwegs sind, ist dieses Buch Richtlinie dafür, was sie im Nationalpark unbesorgt tun dürfen und worauf sie zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt verzichten sollen.



Anfang und ein Ende, einen markanten Dorfeingang und einen präzisen Schluss. In diesem Zusammenhang möchte ich den Architekturtheoretiker und -kritiker Friedrich Achleitner zitieren, der diese Tendenz treffender nicht formulieren konnte: "Man fährt solange (ins Dorf) hinein, bis man wieder draussen ist!"

Die so gequälte und malträtirierte Landschaftsseele schreit förmlich nach einer effizienten Raumplanung. Deren primäre Aufgabe ist "eine planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes, um die nachhaltige und bestmögliche Nutzung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten." Die Erkenntnis, dass der Lebensraum nicht vermehrbar ist, die Ansprüche an den Lebensraum immer größer werden, verlangt somit eine vorausschauende Ordnung und Gestaltung des Lebensraumes.

Aber auch bei den Bauweisen ist durch die heutigen Technologien alles machbar und nichts unmöglich. Die landestypische und bodenständige Bauweise ist notwendigerweise an geoklimatische Konditionen und örtliche Baustoffe gebunden. Ein regionaler Stil kultiviert Formen und Techniken, die im Einklang mit den klimatischen, materiellen und topographischen Bedingungen einer Landschaft stehen.

Durch Anwendung ortsuntypischer Gestaltungsregeln und Einbringung landschaftsfremder Baustoffe, -formen, -dimensionen, -anordnungen, -farben, Pflanzen etc. kommt es zum Verfremdungseffekt. Die Wirkungen zeigen sich z.B. in der Erlebniswertminderung der Landschaft (für Erholungssuchende, Reisende etc.) oder in der Heimatwertminderung für Einheimische, was insbesondere durch Verfremdungseffekte zu Identifikationsverlusten führt.

Natürlich gewachsene Geländeformen werden durch Planierung, schleichende Einebnung und Aufschüttung vergewaltigt. Einheits-Bungalows, Schlösschenverschnitte und Verpackungen im genormten Format werden der Landschaft im wahrsten Sinn des Wortes "aufgepöppt". Die Attrappenarchitektur wird aufgedonnert mit Plastik, Glasbausteinen und überbordenden Stilelementen.

Die so entstandenen Baukörper passen nicht in die Landschaft, nicht ins Dorf und auch nicht zu den gewachsenen Strukturen. Sie



Gartenanlage im Schloss Herberstein.

wollen auch gar nicht dazupassen, sie wollen anders sein, neu, besser, komfortabler. Sie wollen Stadt sein, Vorstadt immerhin, ein bisschen Film-, Fernseh- und Rustikalkitsch dazu.

Durch qualitativvolles Planen und Bauen kann dieser verhängnisvollen Entwicklung Einhalt geboten werden. Zuvor bedarf es jedoch, den Wert von Baukultur und -qualität einem großen Kreis der Bevölkerung bewusst und zugänglich zu machen.

Wobei uns jedoch auch aufgetragen ist, das Neue im Bewusstsein des Bestehenden zu entwickeln - KAPIEREN nicht KOPIEREN, lautet die Devise. An allem was gut ist, sollen wir unsere Freude haben, aber neue Bauten sollen den Geist unserer Zeit tragen.

Die Schönheit eines Ensembles, einer Stadt oder Landschaft ist Ausdruck eines extrem fragilen Gleichgewichtes. Ein schönes Dorf, ein schönes Haus, eine schöne Stadt kann für uns alle ein Zuhause wer-

den, eine universelle Heimat. Wenn wir dieses Ziel aus den Augen verlieren, schaffen wir unser eigenes Exil auf Erden.



DI Claudia Jarnig
Baubezirksleitung Bruck/Mur
Referat Hochbau
8600 Bruck/Mur
Dr. Theodor Körner Str. 34
Tel.: 03862/899-311
claudia.jarnig@stmk.gv.at

Was bedeutet Abfertigung Neu?

AK
plus



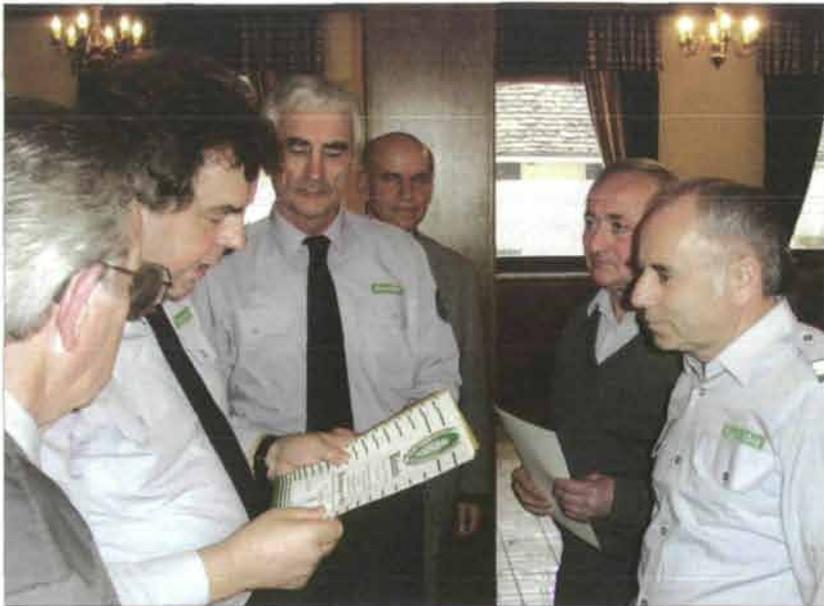
057799

Viele Fragen. Eine Antwort.

**Die neue Service-Hotline der steirischen Arbeiterkammer.
Im ganzen Land zum Ortstarif.**



Vom Landesvorstand



ORR Dr. Ernst Zanini im Kreise von Berg- und Naturwächtern bei der Verleihung von Ehrenurkunden.

Dr. Ernst Zanini wird heuer in den "strukturbedingten" Ruhestand treten und damit aus dem aktiven Landesdienst ausscheiden. Zanini war seit vielen Jahren der Berg- und Naturwacht als Aufsichtsbehörde auf Bezirks- und Landesebene, aber auch durch die Teilnahme an den Einsätzen der Grazer Berg- und Naturwacht und nicht zuletzt als Freund eng verbunden.

Zanini war von 1980 bis 1984 an der Bezirkshauptmannschaft Liezen für den Naturschutz, und damit auch für die Berg- und Naturwacht, zuständig. Er war damals befreundet mit Bezirksleiter Viktor Dreschl, der ihn heute noch gelegentlich in Graz besucht. Im Alter von 78 Jahren bestieg Viktor mit Ernst Zanini noch das Hochtor. Heute ist Viktor über 92 Jahre alt und wurde im Vorjahr als erster Berg- und Naturwächter für seine

praktisch allen Landestagen der Berg- und Naturwacht teil. Darüber hinaus hat er auch immer wieder aktiv bei der Grazer Berg- und Naturwacht mitgearbeitet, insbesondere bei der jährlichen Reinigung des Mariatroster Baches sowie des Mariatroster Radweges, aber auch fallweise bei anderen Aktivitäten wie der Herstellung und Reinigung von Nistkästen, bei der Reparatur der Rettenbachklamm usw.

Die Grazer Berg- und Naturwacht hat ihm am 17.12.1988 zu ihrem Ehrenmitglied gemacht und dabei eine vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz und dem Bezirksleiter unterschriebene Ehrenurkunde überreicht, in der Zanini als "Kämpfer für eine umweltfreundliche Steiermark" bezeichnet wird.

Am 25.9.1993 wurde Zanini aufgrund eines

50-jährige Mitgliedschaft in dieser Körperschaft geehrt. Seit 1984 ist Ernst Zanini in der Landesnaturschutzbehörde tätig und u.a. auch für die Berg- und Naturwacht zuständig. Er nahm seit damals an den meisten Bezirkstagen und an

einstimmigen Beschlüssen des Landestages der Steierm. Berg- und Naturwacht zum Ehrenmitglied dieser Körperschaft ernannt. Zanini hat im Rahmen seiner 20-jährigen Tätigkeit als Aufsichtsbehörde für die Steierm. Berg- und Naturwacht an unzähligen Vorstandssitzungen, Besprechungen, Schulungen, Ausflügen und Veranstaltungen dieser Körperschaft teilgenommen. Unvergesslich ist die gemeinsame Fahrt mit einer Gruppe von Berg- und Naturwächtern in die Julischen Alpen, wo bei "Kaiserwetter" der Papst mit einer großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Organisationen, aber auch Touristen, eine Bergmesse feierte.

Zanini war immer ein fleißiger, engagierter Beamter. Auf die Frage, was er nun nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Landesdienst wohl machen werde, hat er immer gesagt, dass es im Bezirk Voitsberg eine Ortseinsatzstelle der Berg- und Naturwacht gibt, die nur aus Frauen besteht. Dort werde er beitreten und sicherlich so viel zu tun haben, dass er zumindest für die nächsten Jahre ausgelastet ist. Wenn ihm nur jetzt, da es soweit ist, die Courage dazu nicht verlässt.



OAR Hermann Uller
Landesleiter
Steierm. Berg- und Naturwacht
8010 Graz, Herdergasse 3
Tel.: 0316/383990
office@bergundnaturwacht.at

Das Geheimnis der Bäume

Wolfgang Strele
EUR 25,- (DVD), EUR 20,- (Video)
Tier & Film, 2004



In 5 Jahren Drehzeit hat Wolfgang Strele ein filmisches Portrait über Bäume geschaffen, und er stellt auch jene Tiere vor, die mit Bäumen in Verbindung stehen. (Auf einer DVD bzw. Video befinden sich Teil 1 und 2!)

Teil 1: Laubbäume (45 Minuten) Hier werden die sensationellen Leistungen, welche Bäume tagtäglich vollbringen, näher betrachtet. Auch die Eberesche - Baum des Jahres 2004 - wird vorgestellt.

Teil 2: Nadelbäume (45 Minuten) Der 2. Teil berichtet von den starken und zähen Nadelbäumen, die im Gebirge Stürmen, Schnee und Kälte trotzen.

Bestellung: Tier & Film, Wolfgang Strele, Precheisengasse 10, 8753 Fohnsdorf, Tel/Fax: 03573/2421.

Aus den Bezirken

Bezirk Bruck

Im Zuge der diesjährigen Bezirkstage wurde eine Vielzahl von Berg- und Naturwächtern für ihren langjährigen, ehrenamtlichen und idealistischen Einsatz zum Schutz der Natur und der Pflege der Landschaft ausgezeichnet. 30-, 40- und sogar 50-jähriger Einsatz als Hüter und Bewahrer des Natur- und Kulturräumens unserer steirischen Heimat sind keine Einzelfälle und Ausnahmen, sondern unterstreichen den Einsatz und die Liebe des Einzelnen sowie die Bedeutung und Notwendigkeit der Steierm. Berg- und Naturwacht. Stel



vertretend für all diese außergewöhnlichen Tätigkeiten und Einsätze sei der Berg- und Naturwächter Ignaz Steinwender genannt, der vor wenigen Tagen für seine 50-jährige Mitgliedschaft bei der Steierm. Berg- und Naturwacht mit der Ehrenspange in Gold und für seine besonderen, außerordentlich hervorragenden Leistungen mit dem Ehrenzeichen in Gold des Landesvorstandes ausgezeichnet wurde.

Ein kleiner Auszug aus seinem 50-jährigen Tätigkeitsbericht: "Umweltgerechte Entsorgung von 2.996 Autowracks, 152 Anzeigen, allein in einem Einsatzjahr hat er 35 kg Arnika, 320 Stöcke Edelweiß, 350 Stöcke Peterg'stamm unverantwortlichen Mitbürgern abgenommen und tausende Säcke Müll aus der Landschaft entsorgt."



Mag. Fridolin Maier
Geschäftsführer
Steierm. Berg- und
Naturwacht

Flach- und Hochmoore

Flachmoore

Die Flachmoore entstehen hauptsächlich durch Verlandung von mineralstoffreichen Seen und Altwässern der Flussläufe. Wichtiges Merkmal der Niedermoore ist, dass sie unter Grundwassereinfluss stehen.

Vom Ufer her wächst der Pflanzengürtel zur Mitte hin, Wasserpflanzen bilden eine luftabschließende Pflanzendecke (Schwinggras), im Uferbereich entsteht durch absterbende Pflanzen und Tiere Faulschlamm.

Hochmoore

Hochmoore sind reine Regenwassermoore. Hochmoore haben den Kontakt zum Grundwasser verloren, die Wasservorräte werden ausschließlich von Niederschlagswasser aufgefüllt. Regen ist die einzige Mineralstoffquelle dieser mineralstoffarmen Moore.

Nur wenige, anspruchslose Pflanzenarten können sich hier ansiedeln. Torfmoose sind die hauptsächlichlichen Torfbildner im Hochmoor.

Torfmoose weisen eine Besonderheit auf: Die Spitze des Moores wächst jährlich ca. 2 cm, die unteren Teile sterben entsprechend ab.



Fotos: Berg- und Naturwacht

Hans Mehlmaier (2. v.l.) und Ignaz Steinwender (Bildmitte) werden für ihre hervorragenden Leistungen und die 50-jährige Zugehörigkeit zur Steierm. Berg- und Naturwacht geehrt. Gratulanten (v.l.) Bezirksleiter Herbert Mader, Landesleiter Hermann Ullner, Bezirkshauptmann ORR Mag. Bernhard Preiner und ORR Dr. Ernst Zanini.

Wurzeln, wie wir sie von den Blütenpflanzen kennen, fehlen vollständig. Die Blätter übernehmen die Aufgaben der Wurzeln: Wasser und die darin gelösten Nährstoffe werden über die bleichgrünen Blätter aufgenommen. Torfmoose können das 30-fache des eigenen Gewichtes an Wasser speichern.

Die absterbenden Pflanzen werden wegen der schlechten Sauerstoffversorgung und des hohen Säuregrades nur unvollständig abgebaut und lagern sich als Torf ab. (Moore sind so sauer wie Essigsäure. Wir nutzen diese konservierenden Eigenschaften der Säure beim Haltbarmachen von Essiggurken, Sauerkraut u.Ä.)

Hochmoore sind nährstoffarme, vegetationsfeindliche Lebensräume. Wasserüberschuss und Säuregehalt führen dazu, dass Bakterien und Pilze die abgestorbene Substanz nur sehr unvollständig abbauen können. Die Nährstoffe werden nicht freigesetzt und stehen nicht als Dünger zur Verfügung.

Die Torfmoose siedeln wegen der günstigeren Bedingungen zuerst in der Mitte des Moores. Der Moorkern hebt sich daher über die Umgebung und verursacht die uhrglasförmige Gestalt des Hochmoores.

Schließlich bildet sich zwischen dem immer höher strebenden Moospolster und der Torfschicht ein unterirdischer See. Das Wasser tritt in einzelnen Stellen in Form kleiner, dunkelbraun gefärbter Pfützen zutage, die man als "Schlenken" bezeichnet. Die dazwischen liegenden hügelartigen Erhöhungen, die "Bülten", ermöglichen die Ansiedlungen einiger recht typischer Moorpflanzen wie z.B.: Erika, Heidekraut, Preiselbeere, Schwarzbeere, Sauergräser, Wollgräser, Moosbärlapp, Legföhre, Moorbirke. In vielen Fällen hat eine besondere Anpassung an die erschwerten Bedingun-

gen stattgefunden. So zum Beispiel beim Sonnentau, der Insekten "fängt" und so den Nährstoffbedarf deckt.

Torf wurde auch als Energiequelle genutzt. Damit begann der Torfabbau und so konnten, da Heizmaterial zur Verfügung stand, auch waldfreie Bereiche besiedelt werden.

Moore waren für Bauern kaum Anreiz für eine Bewirtschaftung. Viel zu groß waren Respekt und Angst vor Moorgeistern und -dämonen. Und so haben Menschen die Moore nicht freiwillig betreten, nur unter großer Not und unter Zwang sind Menschen in Moore eingedrungen.

Viele Funde von Toten geben Zeugnis von Verirrungen im unwegsamen Gelände. Doch nicht nur Unfalltode gab das Moor nach vielen Jahren frei. Auf Grund der Verletzungen, dass die Opfer durch Gewaltanwendung gestorben sind (Opfergaben an Götter). Durch die sauren Bedingungen im Moor wurden die Toten "konserviert" und der Nachwelt erhalten.

Die Hochmoore haben als Zeugen der Vergangenheit, als Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere und als Wasserspeicher große Bedeutung. Das Hartberger Gmoos, der Lehrwanderweg durch das Hochmoor auf der Teichalm, das Wörschacher Moos sind nur einige Moore, die durch ständige Überwachung und Begehung vor schädigenden Umwelteinflüssen geschützt werden.



Mag. Ilse König
Steierm. Berg- und
Naturwacht



Feinstaub: 2.000 Tote jährlich!

Feinstäube sind in Österreich für zumindest 2.200 Tote jährlich verantwortlich, möglicherweise für das Vielfache! Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Vermeidung des internationalen Transits sollen in den Inversionsgebieten Chefsache der Landespolitik werden!

Unser Vorschlag: Feinstaubfilter für Dieselfahrzeuge, Sperre von Ausweichrouten für Lkw's sowie Heckenpflanz-Aktionen an allen Straßen und auch innerstädtisch sind vorzusehen.



S7: 14.000 Kfz täglich mehr!

Der Bau einer Schnellstraße zwischen Ilz und Heiligenkreuz eröffnet eine Verbindung von Budapest über die A2, über die Pack bis Villach und Italien. Täglich werden 14.000 Kfz mehr über die A2 an Graz vorbeirollen!

Unser Vorschlag: Sanfte Umfahrungen für Großwilfersdorf und Rudersdorf sowie Bestandsausbau.



380 kV: Atomstromtransit?

Die von Burgenland ausgehende geplante Freileitung betrifft 27 Gemeinden, verbraucht 400 ha Wald. Sie zerschneidet die letzten naturnahen Täler. Internationaler Atomstromtransit wird vermutet.

Unser Vorschlag: Energiespar-Initiative sowie Biomassenutzung; Nutzung bestehender 110 kV-Leitungen.



Keine Gentechnologie für Nahrungsmittel!

Auf Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion sollte aufgrund der Unerschätzbarkeit der Risiken gänzlich verzichtet werden! Wer übernimmt die Haftung für langfristige Risiken? In Europa besteht weit mehr der Bedarf an biologisch einwandfreien Nahrungsmitteln und möglichst naturgemäßer Produktion.

Unser Lösungsansatz: Wir Konsumenten regeln den Bedarf durch Bevorzugung heimischer Produkte und Meidung von Gen-Food!

Johannes Gepp

Obmann des Naturschutzbundes

P.b.b. 022033733

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt 8010 Graz

Naturschutzbund Steiermark

Heinrichstraße 5/II

8010 Graz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [2004_202_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 2004/2 1](#)